

99080066001000

# Berechtigung für Lufttüchtigkeitspersonal, das in eigenem Namen handelt (IARS) Erteilung

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103753741/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080066001000
Leistungsbezeichnung I	Berechtigung für Lufttüchtigkeitspersonal, das in eigenem Namen handelt (IARS) Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Berechtigung für Lufttüchtigkeitspersonal beantragen, das in eigenem Namen handelt (IARS)
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Airworthiness Review Staff, IARS-Berechtigung, Teil-ML, Instandhaltung von Luftfahrzeugen, Unabhängiges Freigabeberechtigtes Personal, Luftfahrt, LBA, ARS, Lizenz, Luftfahrt-Bundesamt, ARS-Berechtigung, Organisation, Teil-66, Berechtigung,

Modul	Sachverhalt
	Freigabeberechtigtes Personal, IARS, Technisches Personal, Luftfahrzeug, Part-ML, Independent Certifying Staff, Part-66
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32014R1321">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32014R1321</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/luftsig/_7.html">https://www.gesetze-im-internet.de/luftsig/_7.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/luftgerpv_2013/_16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/luftgerpv_2013/_16.html</a>
Teaser	Wenn Sie als Lufttüchtigkeitspersonal in eigenem Namen handeln möchten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berechtigung (IARS-Berechtigung) dazu beantragen, verlängern oder erneuern lassen.
Volltext	<p>Mit der IARS-Berechtigung (Independent Airworthiness Review Staff) können Sie Tätigkeiten als Lufttüchtigkeitspersonal, das in eigenem Namen handelt, ausführen. Bei der Ersterteilung beantragen Sie auch die Anmeldung zu den notwendigen Prüfungen.</p> <p>Sie haben auch die Möglichkeit, eine bereits erhaltene Berechtigung zu verlängern oder zu erneuern.</p> <p>Bei der Beantragung geben Sie Daten zur antragstellenden Person sowie zu Ihrer gültigen</p>

## Modul

## Sachverhalt

Teil-66-Lizenz an.

Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) ist für die Beantragung, Verlängerung oder Erneuerung der IARS-Berechtigung zuständig.

Den Antrag auf IARS-Berechtigung können Sie online über das Bundesportal stellen.

## Erforderliche Unterlagen

für die Erteilung:

- aktuelle gültige Lizenz nach Teil-66
- Nachweis der Zuverlässigkeit

für die Verlängerung oder Erneuerung:

- Übersicht über die im letzten Berechtigungszeitraum durchgeführten Prüfungen der Lufttüchtigkeit und
- Kopien der ausgestellten Bescheinigungen über die Prüfung der Lufttüchtigkeit

bei Vertretung:

- Nachweis der Vertretungsberechtigung (Vollmacht)
- bei einer Adresse im Ausland:
- Erklärung zur Bestellung eines Empfangsbevollmächtigten

Hinweis:

Bestimmte Unterlagen müssen Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht übermitteln - diese Unterlagen können Sie nachliefern.

Welche Unterlagen in ihrem Fall er

## Voraussetzungen

- Sie sind eine natürliche Person (aus dem Inland, einem EU-Staat oder Drittstaat).
- Sie sind mündig. Das heißt, Sie sind handlungsfähig,

## Modul

## Sachverhalt

voll geschäftsfähig und straffähig.

- Sie sind zuverlässig gemäß Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG).
- Sie haben das Mindestalter zum Zeitpunkt der Antragstellung erreicht (18 Jahre).
- Es dürfen keine Strafverfahren gegen Sie schweben.
- Um die Berechtigung erstmalig zu erhalten, müssen Sie folgende Prüfungen nach der Antragstellung erfolgreich absolvieren:
  - eine schriftliche Prüfung (MCQ),
  - eine mündliche Prüfung (Fachgespräch) und
  - eine praktische Prüfung (ARC unter Aufsicht).

Hinweis: Spätestens beim Prüfungsantritt müssen Sie über eine gültige Teil-66-Lizenz verfügen.

## Kosten

Gebühr: 100€ - 700€

\- Für Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Prüfungen und Überprüfungen für die Erteilung der Erlaubnis erhalten Sie einen Gebührenbescheid und müssen die anfallenden Gebühren bezahlen. - Reise- und Übernachtungskosten und sonstige Auslagen im Zusammenhang mit der Durchführung von Prüfungen und Überprüfungen für die Erteilung der Erlaubnis müssen Sie selbst bezahlen.

## Verfahrensablauf

Die Berechtigung für Lufttüchtigkeitspersonal beantragen, verlängern oder erneuern müssen Sie beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA). Gehen Sie bitte wie folgt vor:

Online-Antrag:

- Rufen Sie das Bundesportal [verwaltung.bund.de](http://verwaltung.bund.de) auf und füllen Sie den Online-Antrag aus.
- Sie können Ihre Unterlagen direkt hochladen.
- Senden Sie den Antrag online ab.
- Das LBA prüft Ihren Antrag.
- Nach der Bearbeitung durch das LBA wird die antragstellende Person zur Prüfung eingeladen
- Nach der Prüfung erhalten Sie einen Bescheid und einen Gebührenbescheid.
- Nachdem Sie die Gebühren bezahlt haben, können

## Modul

## Sachverhalt

Sie den Bescheid abrufen und Sie erhalten die Dokumente.

Hinweise zur Ersterteilung:

- Sie können die Daten zu Ihrer gültigen Teil-66-Lizenz bis spätestens zum Prüfungsantritt nachreichen.
- Sie entscheiden, ob Sie zum nächstmöglichen Prüfungstermin angemeldet werden möchten oder einen abweichenden Prüfungstermin wahrnehmen möchten.
- Anschließend entscheiden Sie, wie Sie den Nachweis der Zuverlässigkeit erbringen möchten und übermitteln die erforderlichen Unterlagen.
- Nach der Bearbeitung durch das LBA erhalten Sie bei der Ersterteilung eine Ladung zur theoretischen Prüfung.
- Die Prüfung mit Multiple-Choice-Aufgaben findet in Braunschweig statt.
- Mit dem positiven Prüfungsergebnis der theoretischen Prüfung erhalten Sie auch die Aufforderung zum Fachgespräch sowie zur Lufttüchtigkeitsprüfung unter Aufsicht Für die folgende Prüfung erhalten Sie eine Prüfungsladung, nachdem die Termine vereinbart wurden.
- Das Ergebnis der Prüfung wird Ihnen direkt im Anschluss an die Prüfung mündlich mitgeteilt. Bei einem positiven Ergebnis erhalten Sie zudem vor Ort den Bescheid.

Hinweise zur Verlängerung oder Erneuerung:

- Übermitteln Sie eine Übersicht über die im letzten Berechtigungszeitraum durchgeführten Prüfungen der Lufttüchtigkeit und Kopien der ausgestellten Bescheinigungen über die Prüfung der Lufttüchtigkeit.
- Möchten Sie für den Nachweis der Zuverlässigkeit den Auszug aus dem Fahreignungsregister und das polizeiliche Führungszeugnis im Original (Papierdokument) erbringen, sind Sie dazu verpflichtet

Modul	Sachverhalt
	<p>die Unterlagen im Original und postalisch an das LBA zu senden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Laufe des Antragsverfahrens können Sie fehlende Informationen ergänzen und fehlende Unterlagen nachreichen. Spätestens bei Prüfungsantritt müssen die fehlenden Informationen und Unterlagen nachgereicht sein.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<p>3 - 18 Monat(e)</p> <p>Die Bearbeitung richtet sich danach, wie schnell die erforderlichen Informationen und gegebenenfalls Unterlagen von der antragstellenden Person an das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) übermittelt werden können. Die Bearbeitungsdauer kann im Einzelfall variieren. Sie können beim LBA den aktuellen Stand erfragen.</p>
Frist	<p>5 Jahr(e)</p> <p>Für die IARS-Berechtigung muss eine gültige Teil-66-Lizenz vorliegen. Die Gültigkeit der Teil-66-Lizenz liegt bei 5 Jahren.</p> <p>5 Jahr(e)</p> <p>Gültigkeit der Berechtigung für Lufttüchtigkeitspersonal, das in eigenem Namen handelt</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/L/L2/Pruefungstermine2024neu.htm">https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/L/L2/Pruefungstermine2024neu.htm</a> <a href="https://www.lba.de/DE/Home/home_node.html">https://www.lba.de/DE/Home/home_node.html</a></p>
Hinweise	<p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlaubnis als Lufttüchtigkeitsprüfpersonal, dass in eigenem Namen handelt Erteilung             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeit, Berechtigung für Lufttüchtigkeitspersonal, das in eigenem Namen handelt (IARS) zu beantragen</li> <li>• zwingende Voraussetzungen sind:                 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zur antragstellenden Person</li> <li>• Angaben zum Prüfungstermin bei der Erstellung</li> <li>• Hochladen erforderlicher Unterlagen</li> </ul> </li> <li>• Angaben zur bestehenden Teil-66-Lizenz können nachgereicht werden</li> <li>• kann beantragt werden von:</li> </ul> </li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- von natürlichen Personen oder
- Organisationen in Vertretung
- die antragstellende Person muss spätestens zum Prüfungsantritt über eine gültige Teil-66-Lizenz verfügen
- von der Antragstellerin oder dem Antragsteller müssen übernommen werden:
  - Reise- und Übernachtungskosten und
  - sonstige Auslagen im Zusammenhang mit der Durchführung von Prüfungen und Überprüfungen für die Erteilung der Erlaubnis
- Auskunft durch: Luftfahrt-Bundesamt, Sachgebiet T22
- Beantragung über: Bundesportal
- zuständig: Luftfahrt-Bundesamt, Sachgebiet T22

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Berechtigung für Lufttüchtigkeitspersonal, das in eigenem Namen handelt (IARS) Erteilung, Berechtigung für Lufttüchtigkeitspersonal, das in eigenem Namen handelt (IARS) Erteilung